

Beschlussvorlage

095/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
03.06.2020	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans 2020/2021 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	54143
Haushaltsansatz:	21.500.000,00 €
Noch verfügbar:	-762.700,00 €

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	541432
Haushaltsansatz:	2.000.000,00 €
Noch verfügbar:	1.839.052,95 €

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	5419
Haushaltsansatz:	11.250.000,00 €
Noch verfügbar:	875.700,00 €

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	54192
Haushaltsansatz:	1.400.000,00 €
Noch verfügbar:	1.400.000,00 €

Bad Dürkheim, 19.05.2020
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Erläuterungen zum Bedarfsplan 2020/2021:

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten steht in diesem Jahr vor zwei großen Herausforderungen. Dies ist zum einen die unklare und sich stetig verändernde Sachlage bzgl. der Corona-Pandemie, zum anderen das vollständige Inkraft treten des neuen Kindertagesstättengesetzes zum 01.07.2021.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließungen der Kindertagesstätten für den regulären Betrieb findet seit dem 16.03.2020 nur eine Notbetreuung in den Einrichtungen statt. Diese Notbetreuung wurde seit Beginn der Schließungen schrittweise ausgeweitet. Derzeit ist noch nicht absehbar wie weitere schrittweise Öffnungen gestaltet werden und zu welchem Zeitpunkt der reguläre Betrieb in den Kindertagesstätten für alle Kinder wiederaufgenommen werden kann. Notbetreuung wird für Kinder angeboten, die bis zum Zeitpunkt der Schließung auch schon in der Kindertagesstätte betreut wurden. Entsprechend der Vorgaben werden die aktuell vorgesehenen Eingewöhnungen somit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Da die Aufnahme von Kindern im regulären Betrieb einer Kindertagesstätte jedoch ganzjährig erfolgt, kann es im Jahresverlauf zu einer Verschiebung und Verdichtung aller geplanten Eingewöhnungen kommen.

Ein weiterer, sich auf die Bedarfsplanung auswirkender, Effekt ist das vollständige Inkraft treten des neuen Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz zum 01.07.2021.

Ein Kindergartenjahr wird in der Regel vom 01.08. bis zum 31.07. beplant. Somit tritt das Gesetz im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft. Aufgrund dessen kann der Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021 nur bis zum 30.06.2021 verabschiedet werden. Der Monat Juli 2021 findet demnach im neuen Bedarfsplan 2021/2022 Berücksichtigung.

Im Rahmen der Einführung des neuen Kindertagesstättengesetzes ist die Bedarfsplanung gefordert, gemeinsam mit dem Landesjugendamt als für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständige Behörde, alle Kindertagesstätten im Landkreis Bad Dürkheim zu besuchen, um die Bedingungen vor Ort zu eruieren und Betriebserlaubnisse anhand der Bedarfe für den 01.07.2021 neu festzulegen. Hierbei kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Betreuungsplätze nach den vorgesehenen Bedingungen des neuen Kindertagesstättengesetzes direkt zum Zeitpunkt des vollständigen Inkrafttretens umgestaltet werden können. Dies bedingt unter anderem auch bauliche Veränderungen in einzelnen Kindertagesstätten, wofür die Übergangsfrist genutzt werden muss.

Die Besichtigungen der Kindertagesstätten können derzeit aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Vorgaben des Landesjugendamtes nicht wie geplant

stattfinden. Dadurch geht wichtige Zeit für die Bedarfsplanung zur Umsetzung des neuen Gesetzes verloren.

Im Folgenden werden die regulären Bedingungen zur Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2020/2021 erläutert.

Bedarfsdeckung der einjährigen Kinder nach dem aktuellen Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

Seit 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege oder einer Betreuungseinrichtung. Beide Betreuungsformen sind gleichrangig.

In den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Bad Dürkheim stehen für Kinder in der Altersgruppe von 0–3 Jahren insgesamt 361 strukturelle Krippenplätze in Krippengruppen oder kleinen altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Das sind 35 Plätze mehr als im Vorjahr. Der Anstieg dieser Betreuungsplätze ist jedoch auf den Bedarf für Kinder ab zwei Jahren zurückzuführen. Aufgrund des Rechtsanspruchs für Kinder ab zwei Jahren in einer Betreuungseinrichtung ist es häufig notwendig die Krippenplätze vorrangig mit Kindern ab zwei Jahren zu belegen. Entsprechend stehen die Krippenplätze häufig nicht für Kinder unter zwei Jahren zur Verfügung.

Durch Unterstützung im Bereich der Kindertagespflege können den Eltern in der Regel Betreuungsplätze für einjährige Kinder angeboten werden.

Aktuell stehen 160 Tagespflegeplätze im Landkreis Bad Dürkheim vorrangig für Kinder unter zwei Jahren zur Verfügung. Perspektivisch werden ab 01.08.2020 12 weitere Plätze eingerichtet.

Bedarfsdeckung für zwei - sechsjährige Kinder nach dem Landesgesetz

Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Betreuungseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch erstreckt sich nach dem aktuell gültigen Kindertagesstättengesetz von RLP auf ein siebenstündiges Angebot am Vor- und Nachmittag. Inzwischen wird dieser auch weitestgehend von vielen Familien eingefordert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Entsprechend wurden in den letzten Jahren die Betreuungsplätze im Landkreis Bad Dürkheim ausgebaut.

Die Betreuungsplätze in Rheinland-Pfalz werden anhand von neun unterschiedlichen Gruppenstrukturen in Kindertagesstätten sowie zwei weiteren Gruppenstrukturen in teilstationären Einrichtungen vorgegeben. Diese beinhalten auch eine vorgeschriebene Regelpersonalstärke. Im Rahmen der benannten Gruppenstrukturen können nach Art der Gruppe 10 – 25 Plätze für Kinder im Alter von 0-14 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Je nach Alter der Kinder gibt es in diesem System unterschiedliche Vorgaben zur Umsetzung der individuell benötigten Plätze. Mit Blick auf die örtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kindertagesstätten werden anhand der benannten Gruppenstrukturen Lösungen geschaffen, um allen Kindern ihren Rechtsanspruchplatz erfüllen zu können. Die größte Herausforderung im Rahmen der vorgegebenen Gruppenstrukturen ist die Schaffung und Belegung der begrenzten Plätze für zweijährige Kinder. Der Bedarf ist diesbezüglich je nach Einzugsgebiet sehr schwankend.

Neben der Umwandlung der Betriebserlaubnis im Rahmen der einzelnen Gruppenstrukturen bestehen zur Deckung von Bedarfsspitzen auch provisorische Möglichkeiten, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Diese Lösungen decken meist einen vorübergehenden Bedarf, bedingt durch z.B. einzelne starke Geburtenjahrgänge. Bei einem anhaltend steigenden Bedarf sind die provisorischen Lösungen in der Regel mit Baumaßnahmen zur zusätzlichen Schaffung von strukturell fest hinzukommenden Betreuungsplätzen verbunden.

Für kurzfristige bedarfsgerechte Lösungen stehen aktuell folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Pro Einrichtung können bis zu max. 5 Ausbauplätze mit einer Personalerhöhung von 0,2 Stellenanteilen je Teilzeitplatz für 2 – 6 -jährige Kinder eingerichtet werden.
- Es kann je nach Raumprogramm eine provisorische Gruppe im Rahmen der Gruppenstrukturen eingerichtet werden. Vorhandene Krippenplätze in den provisorischen Gruppen werden hierbei in der Regel dann meist nur mit Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr belegt.
- Hortplätze werden zugunsten der Rechtsanspruchskinder reduziert, da die Betreuung der Hortkinder ein freiwilliges Angebot ist.
- Bereits vorhandene Betreuungsplätze für einjährige Kinder in Einrichtungen werden zugunsten des Rechtsanspruchs vorrangig mit zweijährigen Kindern belegt.

Bei der Umsetzung der zuvor aufgeführten Maßnahmen zur Schaffung weiterer Rechtsanspruchplätze, stellt die Gewinnung von Fachpersonal eine große Problemlage dar. Der weiterhin anhaltende Fachkräftemangel bewirkt häufiger, dass kein Personal passgenau zum Zeitpunkt einer zusätzlichen Maßnahme zur Verfügung steht. Einige Maßnahmen können dann auch nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies trifft vor allem häufig auf die Ausschreibung von befristeten Stellen für z.B. Ausbauplätze zu. Alternativ wird dann versucht über Tagespflegepersonen eine Betreuung sicher zu stellen.

Im Landkreis Bad Dürkheim stehen derzeit 1.078 Plätze für Kinder von 2-3 Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einer gesamten Bedarfsdeckung im Landkreis von ca. 94,2 %. Die Bedarfe sind in den einzelnen Regionen unterschiedlich gedeckt.

Demnach kann es trotz der guten Bedarfsdeckung landkreisweit im Einzelfall immer wieder zu Problemstellungen mit Plätzen für Zweijährige in einzelnen Ortsgemeinden kommen, die dann individuell gelöst werden müssen. Bedingt durch das Heranwachsen der zweijährigen Kinder steigt auch der Bedarf an Betreuungsplätze für Kinder von 3-6 Jahren, da generell immer mehr Kinder eine Kindertagesstätte besuchen.

Außerhalb des Landkreises Bad Dürkheim können Plätze im Waldorfkindergarten Frankenthal sowie in der LuKids Kindertagesstätte in Ludwigshafen (BASF) zur Bedarfsdeckung genutzt werden.

Die dem Bedarfsplan zu Grunde liegenden einrichtungsbezogenen Daten wurden zum Stichtag 31.12.2019 erfasst. Für die Ausweisung des Bedarfes an Kindergartenplätzen wurde in diesem Jahr eine Planungsgröße von 4,75 Jahrgängen festgehalten. In den vergangenen Jahren galt die Planungsgröße 4,5 Jahrgänge, welche sich jedoch nicht mehr als bedarfsgerecht erwiesen hat. Damit sind alle Kinder erfasst, die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werden sowie ein dreiviertel Jahrgang der zweijährigen Kinder. Die Erfahrung in den Kindertagesstätten zeigt, dass fast nur noch zweijährige Kinder angemeldet werden, weshalb die Planungsgröße entsprechend angehoben wurde.

Die Bedarfsplanung konnte in der Zeit der Corona-Pandemie nicht wie bisher in gemeinsamen Bedarfsplanungsgesprächen mit allen Entscheidungsträgern vor Ort stattfinden, was diese erschwerte und wodurch nicht alle Maßnahmen im Vorfeld mit allen Entscheidungsträgern abschließend besprochen werden konnten.

Des Weiteren ist derzeit unklar, ob die geplanten Maßnahmen für den regulären Betrieb im kommenden Kindergartenjahr benötigt werden oder ob es weiterhin nur eine eingeschränkte Öffnung der Kindertagesstätten geben wird. Entsprechend sind dann nicht alle bedarfsplanerischen Maßnahmen notwendig. Auch sind die Auswirkungen auf den Bezug von Neubaugebieten nicht absehbar. Fraglich ist, ob diese wie geplant bezogen und die dafür eingeplanten Betreuungsplätze für zuziehende Kinder benötigt werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021 sind demnach zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehbar.

Strukturelle Probleme in der Bedarfsdeckung bestehen weiterhin vorrangig in den Mittelzentren Bad Dürkheim, Grünstadt und Haßloch sowie in der Stadt Lambrecht und der Ortsgemeinde Ebertsheim.

Stadt Bad Dürkheim

In Bad Dürkheim wurden aufgrund der steigenden Kinderzahlen durch das Neubaugebiet „Frohnhof II“ schon mehrere, teilweise auch bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von dauerhaften sowie provisorischen Betreuungsplätzen gestaltet. Dennoch besteht für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 ein weiterer Fehlbedarf an Betreuungsplätzen.

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin decken zu können, ist die Weiterführung aller bisher provisorisch eingerichteten Maßnahmen nötig. Zusätzlich bedarf es noch einer weiteren prov. geöffneten Gruppe mit 5-6 zweijährigen Kindern, welche ebenso im Laufe des kommenden Kindergartenjahres im „Haus für Kinder“ in Bad Dürkheim eingeplant ist sowie die Einführung von weiteren Ausbauplätzen in der Kindertagesstätte Grethen.

Um die bedarfsgerechten Betreuungsplätze dauerhaft strukturell auszuweiten befindet sich die Stadt Bad Dürkheim in der Planungsphase einer Baumaßnahme mit inzwischen 4 Gruppen für Kindergartenkinder. Die Planungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkreter benannt werden. Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen bedarf es einer Interimslösung von 2 weiteren Gruppen, die in weiteren Planungsgesprächen mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern noch besprochen werden muss.

Nach Abschluss der dauerhaften Baumaßnahme für vier Gruppen werden die zwei provisorischen Gruppen, im „Haus für Kinder“ und im kath. Kindergarten dorthin verlegt.

Stadt Grünstadt

Auch in der Stadt Grünstadt ist aufgrund der Neubaugebiete ein anhaltend steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in den letzten Jahren zu verzeichnen.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen dauerhaft vorhalten zu können werden seit 2017 Planungsgespräche über eine Baumaßnahme zur dauerhaften Erweiterung der Plätze um inzwischen 4 Gruppen geführt.

Die Stadt Grünstadt plant als Interimslösung eine provisorische Einrichtung mit 2 Gruppen in Elementarbauweise. Die Fertigstellung/Inbetriebnahme wurde von Sommer 2020 auf März 2021 verschoben. Eine entsprechende Kompensation der fehlenden Plätze zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Fertigstellung im Rahmen von zusätzlichen Gruppen in externen Räumlichkeiten sind laut der Stadt Grünstadt nicht möglich. Derzeit wird jedoch die Umwandlung einzelner freistehender Hortplätze in Betreuungsplätze für 2-6-jährige Kinder überprüft.

Des Weiteren wird die Einrichtung von zusätzlichen Ausbauplätzen sowie einer weiteren provisorischen kleinen altersgemischten Gruppe überdacht. Zur Konkretisierung der genannten möglichen Maßnahmen müssen jedoch noch weitere Planungsgespräche mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern stattfinden.

Die Baumaßnahme zur Errichtung eines Neubaus mit 4 zusätzlich dauerhaften Gruppen wird inzwischen als Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet "In der Bitz" geplant. Die neue Kindertagesstätte ist derzeit in der Planungsphase.

Seite 7 Beschlussvorlage **095/2020**

Hier befindet sich die Stadt Grünstadt im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan sowie parallel dazu in der Gebäudeplanung. Aufgrund der derzeitigen Situation ist eine Eröffnung, die zuletzt für 2023 geplant war, laut der Stadt Grünstadt nicht zu halten. Entsprechend kann ein Baubeginn hierzu noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Haßloch

In der Gemeinde Haßloch wurde bereits 2016 festgestellt, dass die Betreuungsplätze aufgrund der geplanten Neubaugebiete längerfristig nicht ausreichen werden, weshalb zur Erweiterung der Plätze eine Baumaßnahme notwendig ist. Diese Baumaßnahme wurde auch schon im Kindertagesstättenbedarfsplan 2016/2017 aufgenommen. Seither bestätigen die steigenden Kinderzahlen diese Prognose. Im Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020 wurde die ursprünglich geplante Baumaßnahme von bisher 4 auf 6 zusätzliche Gruppen erweitert beschlossen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen auch im Hinblick auf die geplanten Neubaugebiete vorhalten zu können.

Die Planungen der Baumaßnahmen für den Neubau in der Rosenstraße mussten im letzten Kindergartenjahr 2019/2020 aufgrund von Widersprüchen im Rahmen der Baulandumlegung gestoppt werden. Inzwischen ist die Baulandumlegung rechtskräftig und die Planungen können wiederaufgenommen werden. Als erster Schritt erfolgt zunächst die europaweite Ausschreibung der Architektenleistung. Die damit verbundene Auftragsvergabe wird voraussichtlich im Oktober/November 2020 erfolgen. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes kann noch keine verbindliche Aussage zum Baubeginn oder Fertigstellung getroffen werden. Nach Einschätzungen und Erfahrungswerten des Fachbereichs Bauen und Umwelt der Gemeinde Haßloch ist eine Inbetriebnahme frühestens Anfang 2023 möglich.

Um alle Bedarfe in Hassloch im kommenden Kindergartenjahr 2020/2021 decken zu können ist die Weiterführung aller provisorischen Maßnahmen notwendig. Zudem müssen in weiteren Planungsgesprächen mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern zusätzliche Lösungen zur Bedarfsdeckung eruiert werden.

Lambrecht

Bereits das dritte Jahr in Folge zeichnet sich auch im Kindergartenjahr 2020/2021 in der Stadt Lambrecht ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen ab. Aufgrund dessen wurde in mehreren Planungsgesprächen mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern beschlossen eine zusätzliche provisorische Krippengruppe in der ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Lambrecht einzurichten.

Diese Gruppe musste im Kindergartenjahr 2018/2019 jedoch aufgrund von Wegzug, anderen interfamiliären Lösungen zur Kinderbetreuung und auch durch das Aufschieben des Platzanspruches einzelner Familien, um das Kind im kommenden Kindergartenjahr in der Wunscheinrichtung unterzubringen, nicht umgesetzt werden. Bedingt durch den weiter

anhaltenden erhöhten Platzbedarf in der Stadt Lambrecht sollte die provisorische Gruppe bei Bedarf im Frühjahr 2020 eingerichtet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Maßnahme jedoch auch im laufendem Kindergartenjahr 2019/2020 bisher nicht umgesetzt.

Die statistischen Meldezahlen sowie die tatsächlichen Anmeldezahlen im kommenden Kindergartenjahr 2020/2021 sind wieder höher als das Platzangebot. Entsprechend sollte die Maßnahme der Einrichtung der provisorischen Gruppe weiterhin verfolgt werden. Hierzu konnten jedoch noch keine weiteren Planungsgespräche mit allen Entscheidungsträgern stattfinden.

Ebertsheim

In Ebertsheim sind die Kinderzahlen soweit angestiegen, dass eine zusätzliche provisorische Gruppe in externen Räumlichkeiten notwendig wird. Der derzeitige Planungsstand hierzu ist, die Gruppe in den Räumlichkeiten der Grundschule als zweiten Standort der Kindertagesstätte Ebertsheim zu installieren. Die Gruppe mit waldpädagogischem Schwerpunkt soll diese Räumlichkeiten zukünftig nutzen

In den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte kann somit eine zusätzliche Gruppe geschaffen werden. In weiteren Planungsgesprächen ist zu klären, ob die Räumlichkeiten der Grundschule von allen Behörden genehmigt werden und welche Maßnahmen ggf. zur Nutzung der Räumlichkeiten noch zu ergreifen sind. Ebenso muss geklärt werden, welche zusätzliche Gruppenstruktur in der Kindertagesstätte Ebertsheim zur Bedarfsdeckung benötigt wird.

Bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen

Nach dem aktuell gültigen Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz soll den Wünschen der Eltern nach einem bedarfsgerechten Angebot, auch für die Betreuung über Mittag mit Mittagessen (Ganztagsplätze – GZ) entsprochen werden.

Im Landkreis Bad Dürkheim werden inzwischen 3.286 Ganztagesplätze vorgehalten. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von 60,58 % und einem Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 137 Plätzen. Dennoch stoßen wir in diesem Bereich immer wieder an Grenzen, da inzwischen mehr Ganztagsplätze gefordert werden als derzeit vorgehalten werden können. Beim Ausbau derer sind die strukturellen Rahmenbedingungen der einzelnen Betreuungseinrichtungen zu beachten. Hier stoßen viele Einrichtungen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten für die Essens- und Schlafsituation an ihre Grenzen der Machbarkeit. Ebenso sind viele Küchen zur Zubereitung von weiteren Essen nicht ausgelegt. Diese Bedingungen müssen mit Blick auf das neue Kindertagesstättengesetz ebenso berücksichtigt werden. Um ein bedarfsgerechtes Angebot nach dem neuen Gesetz anbieten zu können, werden in vielen Einrichtungen Sachanschaffungen und oder bauliche Maßnahmen notwendig sein. Alle Kindertagesstätten im Landkreis bieten eine Ganztagsbetreuung an.

Kinder im schulischen Kontext

Im Bereich der Betreuung von Kindern über sechs Jahre gibt es im Landkreis derzeit 450 Hortplätze. Die Hortplätze müssen in diesem Kindergartenjahr 2020/2021 um 10 Plätze, zugunsten der Rechtsanspruchsplätze, reduziert werden. Das Betreuungsangebot von Hortplätzen ist nachrangig zu schulischen Angeboten gesetzlich festgelegt (§ 6 KitaG). Weiterhin wurden im vorliegenden Bedarfsplan die Schulen mit den entsprechenden Angebotsformen (z.B. Ganztagschule, betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung etc.) aufgeführt.

Die Kinderzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:

Jahrgang Vorjahr	1.128 Kinder
Jahrgang 2014/2015	1.171 Kinder (+43)
Jahrgang 2015/2016	1.195 Kinder (+24)
Jahrgang 2016/2017	1.221 Kinder (+26)
Jahrgang 2017/2018	1.144 Kinder (-77)
Jahrgang 2018/2019	1.106 Kinder (-38)

Folgende Maßnahmen sind im Bedarfsplan 2020/2021 enthalten:

Stadt Bad Dürkheim	
Bad Dürkheim, Haus für Kinder	Zunächst Weiterführung von 5 Ausbauplätzen, welche im laufenden Kita Jahr 2020/2021 durch die Einrichtung einer zusätzlichen provisorischen Gruppe ersetzt werden. Die benötigte Gruppenstruktur wird anhand des tatsächlichen Bedarfs ermittelt. Derzeit ist eine geöffnete Gruppe mit 5-6 zweijährigen Kindern eingeplant. Die Plätze für zweijährige Kinder werden bedarfsgerecht erhöht. Die Ganztagesplätze werden bedarfsgerecht von 76 auf 90 Plätze erhöht.
Bad Dürkheim, Kindertagesstätte Hardenburg	Die provisorische Gruppe mit waldpädagogischem Schwerpunkt wird durch eine Baumaßnahme zur Erweiterung der Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte fest installiert.
Stadt Bad Dürkheim	Planung einer Interimslösung mit 2 weiteren provisorischen Gruppen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme mit bis zu 4 dauerhaften zusätzlichen Gruppen für Kinder von 0-6 Jahren.
Bad Dürkheim, Kindertagesstätte Grethen	Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen zur Bedarfsdeckung auch für Kinder aus der Stadtmitte.

Stadt Grünstadt	
Grünstadt, kom. Kindertagesstätte Asselheim	Weiterführung der provisorischen Gruppe, jedoch Umwandlung der Gruppenstruktur von einer Krippengruppe mit 10 Plätzen in eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen.
Stadt Grünstadt	Einrichtung von zwei provisorisch geöffneten Gruppen mit bis zu 50 Betreuungsplätzen in den neuen Räumlichkeiten einer provisorischen Kindertagesstätte in Elementbauweise auf dem Gelände der Dekan-Ernst-Schule als Interimslösung. Bei Bedarf Einrichtung von Ausbauplätzen oder weiteren provisorischen Gruppen bis zur Fertigstellung der Elementbauweise.
Grünstadt, ev. Kita Pustebume	Bedarfsgerechte Erhöhung der GZ-Plätze von 35 auf 38.

Gemeinde Haßloch	
Gemeinde Haßloch	Bei Bedarf je nach Altersstruktur bedarfsgerechte Umwandlung der provisorischen Gruppen. Weitere, derzeit noch nicht bekannte Schaffung von provisorischen Maßnahmen zur Deckung des Rechtsanspruches.
Gemeinde Haßloch	Planung einer Baumaßnahme für bis zu 6 weitere Gruppen.

Verbandsgemeinde Deidesheim	
Ruppertsberg, kath. Kindertagesstätte	Bei Bedarf Einführung von bis zu 5 Ausbauplätzen.
Meckenheim, ev. Kindertagesstätte	Bedarfsgerechte Umwandlung der provisorischen Krippengruppe in der ev. Kita in eine kleine altersgemischte Gruppe mit der Auflage einer Baumaßnahme in der Ortsgemeinde Meckenheim zur Schaffung von weiteren regulären Plätzen. Bedarfsgerechte Umwandlung der großen altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Gruppe für 5-6 Kinder ab zwei Jahren. Dadurch entfallen die Hortplätze zugunsten der Rechtsanspruchsplätze.
Gemeinde Meckenheim	Planung einer Baumaßnahme zur Schaffung von strukturell dauerhaften Plätzen, auch im Hinblick auf ein neu hinzukommendes Baugebiet.
Deidesheim, kom. Kindertagesstätte	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen in der kom. Kindertagesstätte.
Forst, kom. Kindertagesstätte	Bei Bedarf durch das Neubaugebiet Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen.

Verbandsgemeinde Freinsheim	
Bobenheim am Berg, kom. Kindertagesstätte	Umwandlung der vorhanden geöffneten Gruppe mit 25 Plätzen in eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen. Zudem Einrichtung einer zusätzlichen provisorischen kleinen altersgemischten Gruppe mit weiteren 15 Plätzen.
Freinsheim, kom. Kindertagesstätte „An der Bach“	Bedarfsgerechte Reduzierung der Gesamtplätze sowie Erhöhung der Plätze für Kinder unter drei Jahren durch die Umwandlung einer Regelgruppe mit 25 Kindern in eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Kindern. Dadurch entsteht die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern aus Weisenheim am Sand, um den Fehlbedarf in der Gemeinde bis zu Fertigstellung der Baumaßnahme zu kompensieren.
Kallstadt, kom. Kindertagesstätte	Schaffung von 10 zusätzlichen Gesamtplätzen und Erweiterung der Plätze für zweijährige Kinder durch die Umwandlung einer altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen in eine geöffnete Gruppe mit 5-6 zweijährigen Kindern und insgesamt 25 Plätzen. Zur weiteren Erhöhung der Plätze für zweijährige Kinder ist die Umwandlung der Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 3-4 zweijährigen Plätzen nötig.
Weisenheim am Berg, kom. Kindertagesstätte	Reduzierung der Gesamtplätze von 100 auf 90 sowie der Plätze für zweijährige Kinder von 18 auf 12 und Einrichtung von 7 Krippenplätzen. Hierdurch entsteht die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern unter zwei Jahren.
Weisenheim am Sand, kom. Kindertagesstätte	Weiterführung der Interimslösung im Provisorium „Vogelverein“ mit 2 provisorisch eingerichteten kleinen altersgemischten Gruppe. Weitere Fehlbedarfe können bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme in Freinsheim in der Kita „An der Bach“ aufgefangen werden.
Weisenheim am Sand, ev. Kindertagesstätte	Einrichtung von 5 Ausbauplätzen.
Ortsgemeinde Weisenheim am Sand	Umsetzung der geplanten Baumaßnahme mit zwei dauerhaft zusätzlichen Gruppen an das bestehende Gebäude der kom. Kindertagesstätte „An der Bleiche“ in Weisenheim am Sand.

Verbandsgemeinde Leiningerland	
Altleiningen, kom. Kindertagesstätte	Bei Bedarf Einrichtung von Ausbauplätzen für zweijährige Kinder.
Bockenheim, ev. Kindertagesstätte	Einrichtung einer zusätzlichen provisorischen geöffneten Gruppe mit 5-6 Plätzen für zweijährige Kinder.
Carlsberg, kom. Kindertagesstätte Kinderkiste	Einrichtung einer zusätzlichen dauerhaften kleinen altersgemischten Gruppe in der kom. Kindertagesstätte Kinderkiste.
Dirmstein, kom. Kindertagesstätte	Bei Bedarf durch das Neubaugebiet Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen oder Umwandlung der Gruppenstruktur von der kleinen altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen, in eine geöffnete Gruppe mit bis zu 25 Plätzen.
Ebertsheim, kom. Kindertagesstätte	Einrichtung einer provisorischen Gruppe in externen Räumlichkeiten als zweiter Standort der Kindertagesstätte. Bedarfsgerechte Erhöhung der Ganztagesplätze.
Gerolsheim, kom. Kindertagesstätte	Erhöhung der Plätze für zweijährige Kinder von 14 auf 18 durch die Umwandlung von zwei geöffneten Gruppen mit 4-5 Plätzen für Zweijährige, in zwei geöffnete Gruppen mit 5-6 Plätze für zweijährige Kinder.
Hettenleidelheim, alle drei kom. Kindertagesstätten	Bei Bedarf Weiterführung/Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen je Kindertagesstätte zur Bedarfsdeckung der Betreuungsplätze für zweijährigen Kinder.
Kirchheim, kom. Kindertagesstätte	Bei Bedarf Erhöhung der Plätze für zweijährige Kinder durch eine strukturelle Umwandlung der geöffneten Gruppen von derzeit 24 auf bis zu 30 Plätze.
Laumersheim/Großkarlbach, Bewegungskindertagesstätte	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen.
Neuleiningen, kath. Kindertagesstätte Neuleiningen	Bei Bedarf Umwandlung der reduzierten Gruppe von 22 auf 25 Kinder.
Obrigheim, kom. Kindertagesstätte	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen
Quirnheim, kom. Kindertagesstätte	Die reduzierte Gruppe mit 22 Kindern wird umgewandelt in eine Gruppe mit 25 Kindern. Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen.
Wattenheim, kom. Kindertagesstätte	Bei Bedarf Umwandlung der Gruppenstruktur der kleinen altersgemischten Gruppe in eine

	geöffnete Gruppe mit Zuwachs von 10 Betreuungsplätzen oder die Einrichtung einer zusätzlichen provisorischen kleinen altersgemischten Gruppe.
--	---

Verbandsgemeinde Lambrecht	
Elmstein-Iggelbach, ev. Kindertagesstätte	Bedarfsgerechte Veränderung der Gruppenstruktur.
Lambrecht, ev. Kindertagesstätte	Bei Bedarf Einrichtung einer zusätzlichen prov. Gruppe in der ev. Kindertagesstätte und/oder weitere provisorische Maßnahmen zur Bedarfsdeckung nach Rücksprache mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern.
Lindenberg, kath. Kindertagesstätte	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen.
Frankeneck, kom. Kindertagesstätte	Bedarfsgerechte Erhöhung der Ganztagesplätze von 22 auf 25.
Neidenfels, kom. Kindertagesstätte	Bedarfsgerechte Reduzierung der Gesamtplätze von 40 auf 37 durch die Umwandlung einer Gruppenstruktur.

Verbandsgemeinde Wachenheim	
Friedelsheim	Einrichtung von 5 Ausbauplätzen zur Erhöhung der möglichen Gesamtbelegung. Bei Bedarf Umwandlung der Gruppenstruktur von der kleinen altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen in eine geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen.
Wachenheim	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen.
Ellerstadt	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen.

Landkreis Bad Dürkheim	Um auf unvorhergesehene Bedarfe individuell und zeitnah zur Deckung des Rechtsanspruches in den einzelnen Gebieten reagieren zu können besteht für die Bedarfsplanung die Möglichkeit der Einrichtung von Ausbauplätzen in den einzelnen Kindertagesstätten, die bedarfsgerechte Umwandlung bestehender Gruppen oder die Einrichtung von provisorischen Gruppen.
-------------------------------	--

Anlagen:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021